

Stimmübertragung

Ist ein Verbandsmitglied zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung verhindert und möchte trotzdem von seinem Stimmrecht Gebrauch machen, so besteht die Möglichkeit der „Stimmübertragung“ an ein anderes Verbandsmitglied.

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

1. Jedes Mitglied kann nur für ein anderes Mitglied das Stimmrecht ausüben.
2. Vom abwesenden Verbandsmitglied muss die DVEcard oder eine Kopie derselben vorgelegt werden.
3. Es muss eine formlose Bescheinigung (siehe unten) vorgelegt werden.

Ohne DVEcard und Bescheinigung ist eine Stimmübertragung nicht möglich.

-- abtrennen -----

Stimmübertragung

Hiermit beauftrage ich Frau/Herrn.....

bei der Mitgliederversammlung am

in für mich das Stimmrecht auszuüben.

.....

Ort, Datum, Unterschrift

Nicht vergessen:

Die DVEcard bzw. eine Kopie der DVEcard muss vorgelegt werden!